

Die Geschichte des Bannwaldes 1290 bis 2006

Vom Holz- und Weidewald zum Flughafen

Ernst Gutmann

Der Bannwald zieht sich von Stollhofen im Süden bis zum Sandbach, zwischen Hügelsheim und Iffezheim bis nach Sandweier im Norden hin. Mit einer Länge von etwa 8 km und einer Breite von nur noch etwa 2–4 km dürfte der Wald zu den großflächigen Wäldern in der Rheinebene gehören. Ursprünglich bestand der Wald aus Eichen, Buchen, Wildobsthölzern und zum kleineren Anteil aus Nadelbeständen. Später bestand der Wald aus Gründen der Nutzbarkeit fast nur noch aus Nadelhölzern. In früheren Zeiten zog eine wichtige Nord-Süd-Verbindung durch den Wald. Von Stollhofen, vom Badener Tor aus, führte die „Badstraße“ zur Residenzstadt Baden-Baden. Diese alten Verbindungen, mit ihnen auch die Querstraßen im südlichen Bereich, fielen spätestens dem Flugplatzbau nach 1952 zum Opfer. Querverbindungen von Hügelsheim nach Sinzheim und Baden-Baden folgen heute noch den alten Trassen. Heute ist ein großer Teil dem Flughafen zum Opfer gefallen. Wie der Name besagt, war der Bannwald ein „gebannter Wald“, der Wald war nur für die Waldgenossen zugänglich. Er gehörte anteilig den Waldgenossen der Markgenossenschaft Stollhofen und dem Kloster Schwarzach. Nutzberechtigt waren das Kloster Schwarzach, die Stadt Stollhofen und die Bewohner der Dörfer Hügelsheim, Söllingen und Schiftung. Diese fünf Orte gehörten zur Mutterpfarre Stollhofen. Somit scheinen die Grenzen der Genossenschaft mit den alten Grenzen der Pfarrei zusammenzufallen.

Schon 1290¹ wurde der Wald als Bannwald bezeichnet. Vermutlich gehörte er zunächst den Waldgenossen alleine. Als dann um 750 das Kloster Arnulfsau bzw. nach 800 das Kloster Schwarzach zwischen den beiden Mutterpfarreien Stollhofen und Scherzheim entstanden war, konnte die Abtei gewisse Rechte mit erwerben.²

Schon in den Weistümern des Klosters vom 14. Jahrhundert sind die Nutzrechte eindeutig geregelt. Die Waldgenossen durften ihren Holzbedarf ziemlich frei aus dem Wald decken. Nur das Hartholz (Eiche usw.) war dem Kloster vorbehalten. Das dürr gewordene Hartholz konnten ebenfalls die Waldgenossen ernten.

Weistümer des Klosters nach 1300

„Wann ein Genosse bauen will, so soll er nach Schwarzach kommen zu dem Abt mit hangender (bittend) Hand und ihn um das Holz bitten. Der

Abt soll es ihm nicht versagen. Er (der Genosse) soll für einen Stock (Stamm) dem Förster einen Pfennig geben.

Auch haben die Genossen das Recht im Bann Dünholz und Dürrholz auszulichten.“

Zu den Weiderechten finden wir folgenden Hinweis:

„Es soll ein Schultheiß von Stollhofen das Recht haben im Bann 31 Schweine, der Werkmeister von Hügelsheim 14, der Bott 7 und der Förster auch 7 Schweine zu mästen.

Wann Eckerich (Fruchtfall von Eicheln und Buchen) im Bann ist, so haben die Genossen das Recht in die Eckern zu treiben bis zum Andreastag. Der Schultheiß von St. Andreas bis Weihnachten, ein Werkmeister von Weihnachten bis zum 12ten Tag (12. 1.), ein Bott bis zum 20ten Tag. Wäre dann noch Eckern im Bann, dürfen die Genossen ihr Vieh eintreiben.“³

Am 9. Oktober 1493 verkaufte der Abt von Schwarzach den Wald mit dem Kirchsatz zu Stollhofen und den Todfällen zu Söllingen und Hügelsheim an den Markgrafen von Baden für 200 Gulden. Das Recht der Beholzung behielt sich das Kloster vor. „... dann unser Kirchsatz zu Stollhofen, auch unser Zehnten und Todfall zu Söllingen und Hügelsheim unser Gerechtigkeit an dem Eigentum des Waldes unter Stollhofen gelegen der Bannwald genannt ... und Gerechtigkeit ... des Hegens und Jagens in demselben Bannwald ... dazu Eicheln und zu Weiden ... und auch der Gerechtigkeit des Holzes ... und auch das Bauholz von einem Abt von Schwarzach mit hangender Hand zu erbeten und empfangen zu haben“⁴

Streitigkeiten wegen der Holznutzung

1557 bittet Hans Bört, Gerber zu Stollhofen, um Bauholz für seine Gerbermühle aus dem Bannwald. Der badische Amtmann Ulrich Langemantel unterstützte das Vorhaben. Peter Nonnenmacher, der Stadtschreiber, setzte den Bittbrief an die badische Kanzlei auf.⁵ Ebenfalls wurden die Zäune in und um den Schlossgarten mit Holz aus dem Bannwald neu errichtet. Auch verwendete man das Holz für den Schlossbau. Als man aber die Einzäunung der Landstraße vor der Stadt Stollhofen ebenfalls mit dem Bannwaldholz erneuern wollte, protestierte das Kloster. Dies wäre Sache der Stadt und nicht des Amtes und dürfte somit nicht aus dem Bannwald entnommen werden.

1560 zeigte der klösterliche Forstmeister König den Gerber Hans Bört von Stollhofen wegen Holzfrevel an. Er hatte Eichenholz, das er für sein Handwerk brauchte, abgehauen. Auch ein Simon Marx hatte Äste abgehauen. Ebenfalls hatte er Christmann Jörgen von Stollhofen erwischt, als er einen Eber abwürgte.⁶



Süd-Westlicher Teil



Das Bild zeigt die Pfarrkirche St. Erhard von Stollhofen (2005). Im Hintergrund (nach Nord-Osten) erkennt man am Waldrand die Hangars vom Flughafen. Im Vorfeld der Hangars verläuft die Startbahn.

1614/15 beklagten sich die Waldgenossen Stollhofen, Söllingen und Hügelsheim über das Kloster Schwarzach. Das Kloster versorge nicht nur sich mit Brenn- und Bauholz aus dem Bannwald, wobei auch das Weichholz geschlagen wurde, sondern sie verkauften es auch nach Straßburg. Außerdem vernachlässigten sie die Pflicht, für jeden geschlagenen Baum einen Jungbaum zu pflanzen. Unterzeichnet war diese Klageschrift von Peter Stürzel, Untervogt zu Stollhofen, Forstmeister Peter von Helmstett und Zollschreiber Karl Beer.⁷

Bürgerbuch der Stadt Stollhofen 1741

Im Bürgerbuch der Stadt finden wir wieder die folgende alte Regelung der Weistümer.

„Im Bannwald gehört das Hartholz von Eichen, Buchen, Birn- und Apfelbäume dem Gotteshaus Schwarzach. Jedoch hat die Gemeinde Stollhofen wie auch Söllingen und Hügelsheim das Recht, wann einer ein Wohnhaus bauen will, zu jedem Giebel drei, bei einer Scheuer oder Stall zwei Eichbäume schlagen zu dürfen. Das gleiche gilt für die Ausbesserung eines alten Gebäudes. Doch sollte der Abt vorher darum gefragt werden. Dieser

muß es allerdings auch dann zugestehen. Das Holz muß dann innerhalb eines Jahres aus dem Wald geführt werden. Der Förster erhält laut einer alten Ordnung für jeden Stamm einen Pfennig zum Lohn. Überdies haben die Gemeinden über das Weichholz alleine zu bestimmen. Auch der Windbruch und das aufrecht stehende Taubholz, auch das taube Hartholz zu nutzen, ohne daß das Kloster daran teilhabe oder deswegen um Erlaubnis befragt werden müsse. Ebenfalls dürfen die Gemeindebewohner das am Boden liegende Holz für den Hausgebrauch hinweg fahren. Das noch stehende Weichholz ist nur mit der Erlaubnis des Schultheißen abzuhauen. Hingegen ist jeder Bewohner der Gemeinden schuldig eine junge Eiche zu pflanzen.“

Zu den Weiderechten erscheint im Bürgerbuch folgender Hinweis. „Die drei Gemeinden sind berechtigt über das ganze Jahr den Wald zur Weide zu benutzen. Ausgenommen sind die geregelten Äckerrichtzeiten (zur Zeit des Buchen- bzw. Eichelfalls waren die Weidezeiten einzeln vergeben).“⁸

Durch die Aufhebung des Klosters Schwarzach 1803 fiel der Bannwald an den badischen Staat. Zunächst verblieb der Wald im gemeinsamen Besitz der Genossen. Später wurde der Wald unter den Gemeinden aufgeteilt. Stollhofen erhielt 479 Morgen (ca. 172 ha), Söllingen 579 Morgen (ca. 208 ha), Hügelsheim 200 Morgen (ca. 72 ha), Schiftung 30 Morgen (ca. 10 ha), der Staat behielt zunächst 614 Morgen (ca. 221 ha). Später wurde der Staatsanteil nochmals aufgeteilt.

Wölbäcker

Eine Besonderheit hat der Bannwald im nördlichen Teil auf der Gemarkung von Söllingen und auf den Gemarkungen von Hügelsheim und Iffezheim aufzuweisen. Hier sind noch die sogenannten Hoch- oder Wölbäcker erkennbar. Ein großer Teil des Waldes wurde im Mittelalter als Acker bearbeitet. Später, nach 1800 wurden diese Felder, die zum Teil nicht sehr ertragreich waren, wieder vom Wald überwachsen. Durch die Feldbearbeitung, vor allem mit dem mittelalterlichen Pflug, entstanden sogenannte Wölb- oder Hochäcker, die sich immer noch deutlich im Wald abzeichnen.⁹

Im Jahre 1604 unter der Baden-Durlacher Regierung wurde eine Karte erstellt, die den Bannwald als Wildpark, als Jagdrevier mit einer Einzäunung darstellt. Sie zeigt neben den alten Straßen (Badener Weg) auch die tiefe Einbuchtung der Ackerflächen (Hügelsheimer feld- Hegelser Wald) in den Bannwald bei Hügelsheim.¹⁰

Nato-Flughafen 1951

Schon einige Monate zuvor wurde die Standortfrage eines Düsenjägerflugplatzes in der Nähe von Baden-Baden erörtert. Zunächst sollte der Flug-

platz Baden-Baden selbst als Standort dienen. Weitere Alternativen wurden bei Gamshurst, Wagshurst, Durmersheim und dem Waldgebiet zwischen Hügelsheim, Söllingen und Stollhofen gesehen.

Am 11.12.1951 teilte die Bundesregierung mit, dass nun endgültig die Entscheidung für den Standort des französischen Flugplatzes auf die Gemarkung Söllingen gefallen sei.¹¹

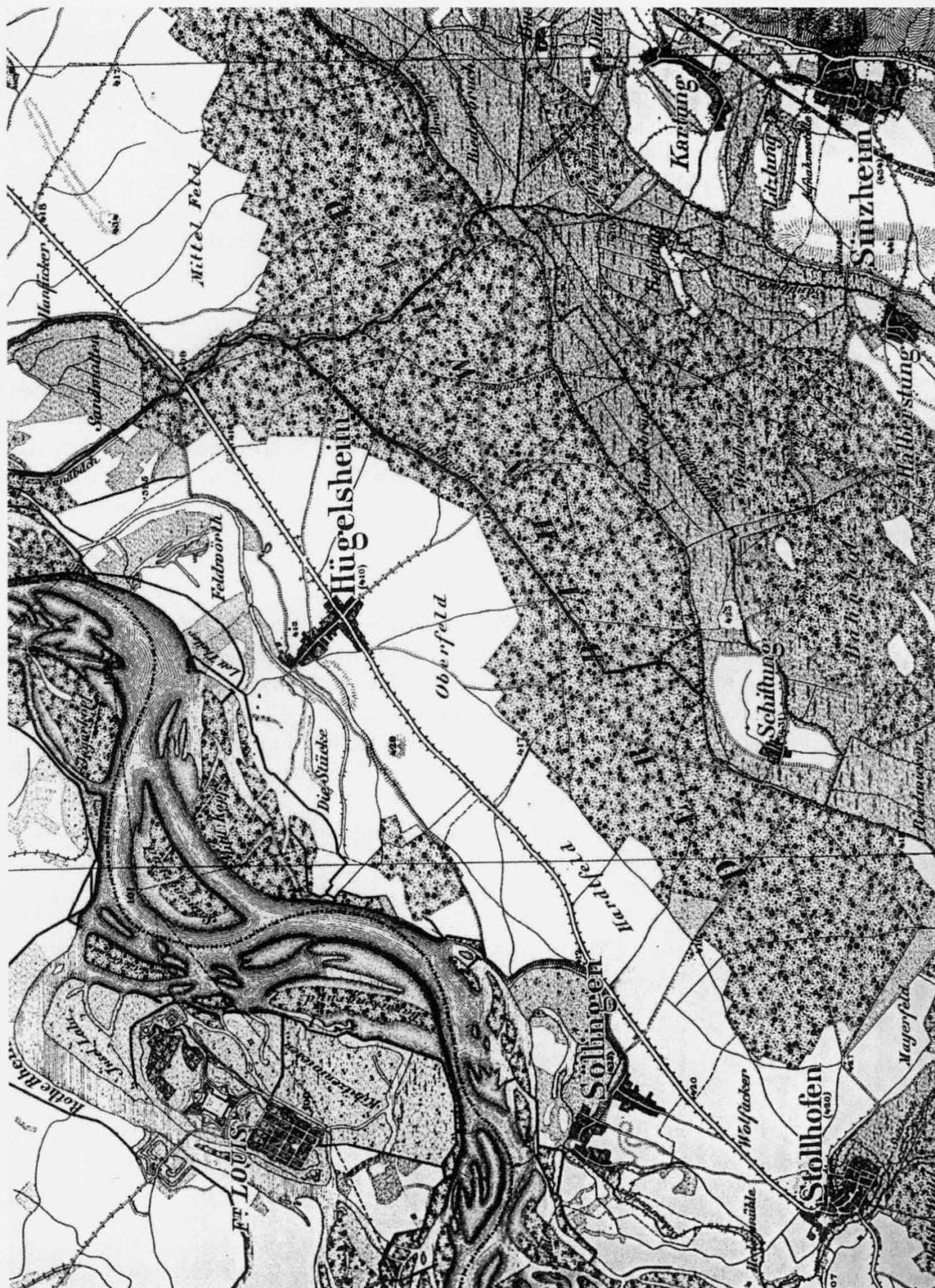
Trotz Protesten der Bevölkerung in den drei betroffenen Gemeinden Söllingen, Stollhofen und Hügelsheim begannen rasch die Bauarbeiten. Der westliche Waldrand für die Startbahn in einer Länge von über vier Kilometern wurde gerodet. Die weiteren Anlagen wurden in den verbleibenden Wald hinein gebaut. Schon im August 1952 landeten die ersten französischen Flugzeuge. Mitte April 1953 übernahm die kanadische Luftwaffe den Platz. Folgende Flächen fielen in den Flugplatz: Söllingen verlor 363 ha, davon 130 ha Bannwald. Hügelsheim 50 ha, davon 8,7 ha Bannwald, die Gemeinde Stollhofen 193 ha, damit stellte sie den größten Teil des Bannwaldes von 190 ha zur Verfügung. Die Gemeinde Hügelsheim stellte in Folge weitere Flächen Ackerland für den Bau von Wohnungen (Klein Kanada) zur Verfügung. 1970 musste die Gemeinde Stollhofen nochmals 58 ha Bannwald abgeben. Damit waren fast 390 ha Wald für die Bevölkerung der drei Orte verlorengegangen.¹²

Zunächst waren die Reaktionen der Bewohner sehr zurückhaltend. Später fanden viele einen Arbeitsplatz im Flugplatz. Auch die Gemeinden profitierten von Ausgleichszahlungen und Abfindungen. So konnte z. B. Stollhofen mit den Geldern eine neue Schule, ein Feuerwehrhaus und später ein neues Rathaus erbauen. Viele Bewohner konnten ihre Wohnhäuser vergrößern und somit an die „Kanadier“ vermieten.

Damit waren die „Kanadier“ 40 Jahre lang gern gesehene Gäste mit gut gefüllten Geldbeuteln.

Baden-Airpark

Bedingt durch die Öffnung nach Osten und die „Wiedervereinigung“ wurde die Schließung des Nato-Flugplatzes immer wahrscheinlicher. Am Ende des Jahres 1993 war dann der Abzug der kanadischen Luftwaffe abgeschlossen. Seither verläuft die Entwicklung des Platzes als „Baden-Airpark“ zum zweitgrößten Flughafen in Baden-Württemberg mit dem internationalen Namen Karlsruhe-Baden-Baden sehr dynamisch. Heute arbeiten im Airpark rund 1600 Menschen, die Passagierzahlen überschreiten die Marke von 800 000. Von dem dereinst mächtigen Waldgebiet verblieb auf der Gemarkung von Stollhofen und Söllingen nur noch ein schmaler Streifen am Ostrand vom Flughafen.



Karte von 1841 (Ausschnitt)

Quellen

- 1 1290 GLA 67/1321 f. 10.
- 2 749, 27. 9. Arnulfsau GLA 67/1321,7; s. a. „Die Benediktinerabtei Schwarzach“ v. Dr. S. Gartner.
- 3 Weistümer 14. Jahrhundert GLA 67/1314, 375.
- 4 1493, 10. Oktober GLA 37/249, Verkauf vom Bannwald.
Diese Urkunde wird oft falsch zitiert. Spätere Kopisten haben in ihr den Verkauf der Stadt Stollhofen vom Kloster an den Markgrafen von Baden gesehen. Doch Stollhofen war schon seit 1309 badische Stadt. Vorher gehörte sie den Rittern von Windeck. Der Originalvertrag von 1493 liegt mir als Kopie vor.
- 5 1557 GLA 182/19- 1518–1701 Forstrecht.
„Dem langwierigen Streit des Klosters Schwarzach mit den drei Gemeinden Stollhofen, Söllingen und Hügelshaus wegen dem Beholzungsrecht im Bannwald, Prozeß beim Hofgericht zu Rastatt und dem Reichskammergericht welches endlich durch Vergleich beigelegt worden. Zitiert wurde darin u. a. der Schriftwechsel zwischen dem Abt Konrad von Schwarzach und der Stadt Stollhofen (Stalhoffen) wegen den von der Abtei unberechtigt vorgenommenen Bau mit Holz aus dem Bannwald von zwei Häusern in Drußenheim.“
- 6 1560 (s. unter 4, 1560).
- 7 1614–15 GLA 182/19 (wie oben).
- 8 1741 Bürgerbuch der Stadt, GLA 66/8397 fol. 128–131, Weidrechte fol. 148–149.
- 9 Die Wölbäcker. Hier möchte ich auf die umfangreiche Forschungsarbeit von Dr. Benoit Sittler, Institut für Landespflege der Universität Freiburg hinweisen. Einen kleinen Beitrag konnte ich ebenfalls durch mein Archiv beisteuern.
- 10 GLA HFK. Bd V. /19 Bannwald-Wildpark 1604 (Archiv Markgraf von Baden).
- 11 Presseberichte u. a. Badisches Tagblatt 10. Nov 1951 bzw. 1. Dez. 1951, Badische Neueste Nachrichten 10 u. 16. Nov. 1951.
- 12 Staatsarchiv Freiburg F 30/1 Nr. 3668; Aufstellung vom März 1953 und Staatsarchiv Freiburg EA 1/924 Az. 2421 von 1970.